

45
19

Amtsblatt

Donnerstag,
7. November 2019

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats vom 5./6. Dezember 2019	1562
---	------

Regierungsrat und Staatskanzlei

Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I. Entscheid über die Umweltverträglichkeit	1563
---	------

Hochwassersicherheit Sarneraatal, Regulierung Sarnersee. Entscheid über die Umweltverträglichkeit	1563
---	------

Raumplanung. Einwohnergemeinden Sarnen, Alpnach. Festlegen der Gewässerräume für die Sarneraa, den Kernmattbach und die Grosse Schliere	1564
---	------

Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen	
-------------------------	--

über die Benützung von Parkplätzen des Kantons	1565
--	------

über die ermässigte Besteuerung von Gewinnen aus Patenten und vergleichbaren Rechten	1568
--	------

über die Steuerveranlagung	1573
----------------------------	------

über den steuerlichen Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit	1576
---	------

Departemente

Gesundheitsamt. Neuerungen bei der Prämienverbilligung ab 2020	1577
--	------

Amt für Landwirtschaft und Umwelt	1581
-----------------------------------	------

Berufs- und Weiterbildung	1582
---------------------------	------

Baugesuche und Sonderbewilligungen	1590
------------------------------------	------



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf *Donnerstag, 5. Dezember 2019, 9.00 Uhr, und Freitag, 6. Dezember 2019, 8.00 Uhr*, ins Rathaus in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

I. Verwaltungsgeschäfte

1. Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2020 bis 2023 sowie Budget 2020 (32.19.15/33.19.05)
Präsident der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Dominik Rohrer, Sachseln
Präsident der Rechtspflegekommission Albert Sigrist, Giswil
2. Leistungsauftrag und leistungsbezogener Kredit 2020 an das Kantonsspital Obwalden (33.19.06)
Kommissionspräsident Adrian Haueter-Zumbühl, Sarnen
3. Kenntnisnahme des Berichts der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission der Hochschule Luzern (IFHK HSLU) 2018 (32.19.16)
Referent der Interparlamentarischen Fachhochschulkommission Dominik Imfeld, Sarnen
4. Rahmenkredite 2020 bis 2024 für Programmvereinbarungen mit dem Bund im Umweltbereich (34.19.02)
Kommissionspräsident Andreas Gasser, Lungern
5. Rahmenkredit für die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen in den Jahren 2020 bis 2022 (35.19.01)
Präsident der Kommission für strategische Planung und Aussenbeziehungen (KSPA) Peter Seiler, Sarnen

II. Parlamentarische Vorstösse

6. Motion betreffend Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form (52.19.06)
Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg
7. Interpellation betreffend Umsetzung der überwiesenen parlamentarischen Anmerkung über die Umsetzung/Anpassung Lohnsystem für das Personal (54.19.16)
Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach
8. Interpellation betreffend Wirtschaftsfreiheit und Schweizer KMUs (54.19.17)
Kantonsrat Benno Dillier, Alpnach

9. Interpellation betreffend Kantonsschule Obwalden – Implementierung
Schulische Sozialarbeit (54.19.18)
Kantonsrat Hanspeter Scheuber, Kerns

Sarnen, 4. November 2019

Im Namen der Ratsleitung
Ratssekretariat des Kantonsrats

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

Regierungsrat und Staatskanzlei

Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I: Entscheid über die Umweltverträglichkeit

Im Rahmen der Projektgenehmigung des Wasserbauprojekts Sarneraa Alpnach I hat der Regierungsrat des Kantons Obwalden die Wasserbaubewilligung und die Spezialbewilligungen erteilt und festgestellt, dass das Projekt unter Auflagen nach Art. 10a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) umweltverträglich ist. Gemäss Art. 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) wird der UVP-Entscheid vom 29. Oktober 2019 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflagefrist dauert vom 7. November 2019 bis und mit 6. Dezember 2019. Der kantonale Gesamtentscheid kann zusammen mit dem Umweltverträglichkeitsbericht und entsprechender Beurteilung der Umweltfachstellen beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement eingesehen werden.

Sarnen, 29. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Hochwassersicherheit Sarneraatal; Regulierung Sarnersee: Entscheid über die Umweltverträglichkeit

Im Rahmen der Projektgenehmigung der Regulierung Sarnersee hat der Regierungsrat des Kantons Obwalden die Wasserbaubewilligung und die Spezialbewilligungen erteilt und festgestellt, dass das Projekt Regulierung Sarnersee unter Auflagen und Bedingungen nach Art. 10a des Bundesgesetzes über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) umweltverträglich ist. Gemäss Art. 20 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) wird der UVP-Entscheid vom

29. Oktober 2019 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Die Auflagefrist dauert vom 7. November 2019 bis und mit 6. Dezember 2019. Der kantonale Gesamtentscheid kann zusammen mit dem Genehmigungsprojekt Regulierung Sarnersee (inkl. Umweltverträglichkeitsbericht) und entsprechender Beurteilung der Umweltfachstellen beim Bau- und Raumentwicklungsdepartement eingesehen werden.

Sarnen, 29. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

**Raumplanung: Einwohnergemeinden Sarnen, Alpnach.
Festlegen der Gewässerräume für die Sarneraa, den Kernmattbach
und die Grosse Schliere**

Der Regierungsrat hat am 29. Oktober 2019 mit der Teilprojektgenehmigung zweite Etappe des Projekts Sarneraa mit Hochwasserentlastungsstollen Ost und der Projektgenehmigung des Wasserbauprojekts Sarneraa Alpnach I die vom Bau- und Raumentwicklungsdepartement erarbeiteten und öffentlich aufgelegten Gewässerraumpläne erlassen:

- a. Kantonaler Gewässerraumplan: Hochwasserschutzmassnahmen und ökologische Aufwertungen, Sarneraa, Abschnitt Sarnersee – Turmmattli, Gemeinde Sarnen: km 0.000 bis km 0.750, Situation 1 : 1 000 vom 31. Juli 2019;
- b. Kantonaler Gewässerraumplan: Hochwasserschutzmassnahmen und ökologische Aufwertungen, Sarneraa, Abschnitt Turmmattli–Bitzighoferbach, Gemeinde Sarnen: km 0.750 bis km 1.750, Situation 1 : 1 000 vom 31. Juli 2019;
- c. Kantonaler Gewässerraumplan: Hochwasserschutzmassnahmen und ökologische Aufwertungen, Sarneraa, Abschnitt Kernmatt–Wichelsee, Gemeinde Sarnen: km 2.930 bis km 3.980, Situation 1 : 1 000 vom 31. Juli 2019;
- d. Kantonaler Gewässerraumplan: Hochwasserschutzmassnahmen und ökologische Aufwertungen, Sarneraa, Abschnitt Wichelsee–Etschischwelle, Gemeinde Alpnach: km 2.900 bis km 2.750, Situation 1 : 500 vom 31. Juli 2019;
- e. Kantonaler Gewässerraumplan: Massnahmen am Unterlauf Kernmattbach, Kernmattbach, Abschnitt Kernmatt bis Sarneraa, Gemeinde Sarnen: km 0.239 bis km 0.000, Situation 1 : 500 vom 31. Juli 2019.
- f. Kantonaler Gewässerraumplan: Wasserbauprojekt Sarneraa Alpnach I, Sarneraa und Grosse Schliere, Etschischwelle bis Wasserrückgabe Kraftwerk Sarneraa, Sarneraa km 2.750 bis km 1.100, Gemeinde Alpnach, Situation 1 : 1 000, vom 7. Juni 2019.

Sarnen, 6. November 2019

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Ausführungsbestimmungen über die Benützung von Parkplätzen des Kantons

vom 22. Oktober 2019

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 39a Absatz 3 der Strassenverordnung vom 14. September 1935¹⁾

beschliesst:

I.

Art. 1 Gebührenpflichtiges Areal

¹ Das Parkieren auf den folgenden, im Eigentum des Kantons stehenden oder von ihm gemieteten oder gepachteten Liegenschaften, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, ist gebührenpflichtig:

- a. Polizeigebäude, Parzelle 247, Foribach, Sarnen;
- b. Haus des Waldes, Parzellen 3059, 2417, 419, Flüelistrasse 1 und 3, Sarnen;
- c. Werkhof AB, Parzellen 2696, 4423, 4424, Foribach, Sarnen;
- d. Dorfzentrum, Parzellen 16, 21, 104, Rathausgasse, Dorfplatz, Sarnen;
- e. Gerichtsgebäude, Parzelle 93, Poststrasse 6, Sarnen;
- f. Verwaltungsgebäude Parzelle 2762, St. Antonistrasse 4, Sarnen;
- g. Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarnen, Parzelle 2732, Grundacherweg 6, Sarnen;
- h. Kantonsbibliothek, Parzelle 2732, Grundacherhaus, Gesellenweg 4, Sarnen;
- i. Berufs- und Weiterbildungszentrum Giswil, Parzelle 1681, Aariedstrasse, Giswil;
- j. Kantonsschule, Parzelle 4106, Rütistrasse, Sarnen;
- k. altes Kollegium, Parzelle 390, Brünigstrasse 178, Sarnen;
- l. Gymnasium, Parzelle D5428, Brünigstrasse 179, Sarnen;
- m. Hauetli, Parzelle 1954, Alpnach.

¹⁾ GDB 720.11

² Das Parkieren ist nur auf den dafür definierten Parkplätzen gestattet. Spezialparkplätze, auf denen nur für dienstliche Verrichtungen wie Hauswartung, Pikettdienst, Blaulichteinsatz, Spezialtransporte, Arztdienst, parkiert werden darf, werden durch das Bau- und Raumentwicklungsdepartement entsprechend bezeichnet.

³ Keine Gebühren werden erhoben für das Parkieren von:

- a. Motorrädern, Leicht-, Klein- und dreirädrigen Motorfahrzeugen sowie Motorfahrrädern (Art. 14, 15 und 18 VTS²⁾);
- b. Dienstfahrzeuge, die im Eigentum des Kantons stehen;
- c. Fahrzeuge mit der Parkkarte für behinderte Personen (Art. 65 Abs. 5 SSV³⁾) auf den dafür vorgesehenen Parkflächen.

⁴ Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement kann insbesondere bei Grossveranstaltungen Ausnahmeregelungen treffen.

Art. 2 Parkgebühr

¹ Normaltarif (Montag bis Freitag, 6 – 18 Uhr; Beträge in Fr.):

a.	½ Stunde	gratis
b.	1 Stunde	1.00
c.	2 Stunden	2.50
d.	3 Stunden	4.00
e.	4 Stunden	5.50
f.	5 Stunden	7.00
g.	6 Stunden	8.50
h.	jede weitere Stunde	1.50

² Niedertarif (Samstag, Sonntag und Feiertage, 6 – 18 Uhr; Beträge in Fr.):

a.	½ Stunde	gratis
b.	1 Stunde	0.50
c.	2 Stunden	1.00
d.	3 Stunden	1.50
e.	4 Stunden	2.00
f.	5 Stunden	2.50
g.	6 Stunden	3.00
h.	jede weitere Stunde	0.50
i.	Tagespauschale für 24 Stunden	6.00

²⁾ SR 741.41

³⁾ SR 741.21

³ Die maximale Parkdauer beträgt 48 Stunden. Ausgenommen sind intern Berechtigte aus dienstlichen Gründen.

Art. 3 Gebühr für intern Berechtigte

¹ Der Regierungsrat regelt die Höhe der Gebühren sowie den Gebührenbezug für intern berechtigte Benützer in gesonderten Ausführungsbestimmungen.

Art. 4 Haftung

¹ Die Haftung für Schäden an parkierten Fahrzeugen richtet sich nach den Bestimmungen des Zivilrechts; der Kanton übernimmt keine weitergehende Haftung.

II.

Der Erlass GDB 730.511 (Ausführungsbestimmungen über die Benützung der kantonalen Gebäude und Anlagen vom 20. Dezember 2011) (Stand 1. Februar 2012) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 (geändert)

¹ Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Benützung der kantonalen Gebäude und Anlagen. Die Benützung der Parkplätze des Kantons wird in gesonderten Ausführungsbestimmungen⁴⁾ geregelt.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Über die Inkraftsetzung dieser Ausführungsbestimmungen wird später beschlossen.

Sarnen, 22. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

⁴⁾ GDB 720.115

Ausführungsbestimmungen über die ermässigte Besteuerung von Gewinnen aus Patenten und vergleichbaren Rechten

vom 29. Oktober 2019

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 78b Absatz 6 des Steuergesetzes (StG) vom 30. Oktober 1994¹⁾,

beschliesst:

I.

Art. 1 *Beginn und Ende*

¹ Die ermässigte Besteuerung des Gewinns aus einem Patent oder vergleichbaren Recht kann ab dessen Erteilung beantragt werden.

² Sie endet spätestens am Ende der Steuerperiode, in der das Patent oder vergleichbare Recht erlischt.

³ Entfällt der Schutz des Patents oder vergleichbaren Rechts rückwirkend, so hat dies auf die Besteuerung in den vorangegangenen Steuerperioden keinen Einfluss.

Art. 2 *Berechnungsgrundsatz*

¹ Der ermässigte steuerbare Reingewinn wird ermittelt, indem jeweils der Reingewinn aus den einzelnen Patenten und vergleichbaren Rechten vor Steueraufwand mit dem entsprechenden Nexusquotienten nach Art. 4 dieser Ausführungsbestimmungen multipliziert wird und die Ergebnisse dieser Multiplikationen addiert werden.

¹⁾ GDB 641.4

Art. 3 Berechnung bei in Produkten enthaltenen Patenten und vergleichbaren Rechten

¹ Soweit die Patente und vergleichbaren Rechte in einem Produkt enthalten sind, ermittelt sich der ermässigte steuerbare Reingewinn aus diesen Rechten anhand des Reingewinns aus dem Produkt vor Steueraufwand. Dieser Reingewinn wird zusätzlich vermindert um:

- a. 6 Prozent der dem Produkt zugewiesenen Kosten;
- b. das Markenentgelt.

² Das Ergebnis aus der Berechnung wird mit dem entsprechenden Nexusquotienten multipliziert.

³ Lässt sich der Reingewinn pro Produkt nicht feststellen, so werden vor der Berechnung nach den Absätzen 1 und 2 vom gesamten steuerbaren Reingewinn vor Steueraufwand folgende Erfolge abgezogen:

- a. der Finanzerfolg;
- b. der Liegenschaftserfolg;
- c. der Beteiligungserfolg;
- d. der übrige Erfolg, der nicht auf ein Produkt entfällt, das ein Patent oder vergleichbares Recht enthält.

⁴ Der nach Absatz 3 verbleibende Reingewinn wird anteilmässig auf die Produkte verteilt, die ein Patent oder vergleichbares Recht enthalten.

Art. 4 Nexusquotient

¹ Der Nexusquotient beträgt höchstens 100 Prozent. Er berechnet sich pro Produkt und Steuerperiode nach der folgenden Formel:

$$((a + b) \times 130 \%) / (a + b + c + d)$$

a = sämtlicher dem Patent, vergleichbaren Recht oder Produkt zurechenbarer, bisher angefallener Aufwand für Forschung und Entwicklung, welche die steuerpflichtige Person selbst im Inland durchgeführt hat.

b = sämtlicher dem Patent, vergleichbaren Recht oder Produkt zurechenbarer, bei der steuerpflichtigen Person bisher angefallener Aufwand für Forschung und Entwicklung, die Konzerngesellschaften nach Art. 963 des Obligationenrechts (OR²⁾) im Inland oder unabhängige Dritte im Inland oder Ausland durchgeführt haben;

c = sämtlicher bisher angefallener Aufwand für den Erwerb von Patenten und vergleichbaren Rechten, die in einem Produkt enthalten sind;

²⁾ SR 220

d = sämtlicher dem Patent, vergleichbaren Recht oder Produkt zurechenbarer, bei der steuerpflichtigen Person bisher angefallener Aufwand für Forschung und Entwicklung, die Konzerngesellschaften nach Art. 963 OR, Geschäftsbetriebe und Betriebsstätten im Ausland durchgeführt haben.

130 % = Faktor zur Abgeltung des tatsächlich bei Konzerngesellschaften nach Art. 963 OR, Geschäftsbetrieben und Betriebsstätten im Ausland angefallenen Aufwands für Forschung und Entwicklung.

² Als bisher angefallener Aufwand wird der Aufwand in der laufenden und den zehn vorangegangenen Steuerperioden berücksichtigt.

³ Zins-, Miet- und Liegenschaftsaufwendungen bleiben unberücksichtigt.

Art. 5 Verluste

¹ Ergibt sich aus der Berechnung nach den Art. 2 bis 4 dieser Ausführungsbestimmungen ein Verlust, so erfolgt keine ermässigte Besteuerung.

² Soweit sich ein Verlust bereits vor Anwendung des Nexusquotienten oder bei Produkten bereits vor Anwendung von Art. 3 Abs. 1 dieser Ausführungsbestimmungen ergibt, so erfolgt in den folgenden Steuerperioden im Ausmass dieses Verlusts keine ermässigte Besteuerung.

Art. 6 Eintritt in die Patentbox

¹ Bei der erstmaligen ermässigten Besteuerung nach Artikel 78b StG wird der in der laufenden und den zehn vorangegangenen Steuerperioden berücksichtigte Forschungs- und Entwicklungsaufwand zu einem Steuersatz von 1 Prozent gesondert besteuert.

² Unter Art. 79a StG zusätzlich geltend gemachte Abzüge zu Forschungs- und Entwicklungsaufwand werden für die Berechnung der gesonderten Boxeneintrittsbesteuerung ebenfalls miteinbezogen.

³ Nicht direkt den Patenten, vergleichbaren Rechten oder Produkten zurechenbarer Forschungs- und Entwicklungsaufwand, insbesondere Aufwand für die Grundlagenforschung, wird anteilmässig auf die Patente, vergleichbaren Rechte oder Produkte verteilt.

⁴ Zins-, Miet- und Liegenschaftsaufwendungen bleiben unberücksichtigt.

⁵ Der Nachweis über den Forschungs- und Entwicklungsaufwand ist mittels einer separaten Dokumentation der Steuerbehörde als Antrag zum Eintritt in die Patentbox einzureichen.

Art. 7 Austritt aus der Patentbox

¹ Beim Austritt aus der ermässigten Besteuerung nach Art. 78b StG wird der in der laufenden und den zehn vorangegangenen Steuerperioden berücksichtigte Forschungs- und Entwicklungsaufwand zu einem Steuersatz von 1 Prozent an die Gewinnsteuer angerechnet.

² Unter Art. 79a StG zusätzlich geltende gemachte Abzüge zu Forschungs- und Entwicklungsaufwand werden für die Anrechnung an die Gewinnsteuer bei Boxenaustritt ebenfalls miteinbezogen.

³ Die Anrechnung ist auf den Betrag beschränkt, der beim Eintritt in die Patentbox erhoben wurde.

⁴ Nicht direkt den Patenten, vergleichbaren Rechten oder Produkten zurechenbarer Forschungs- und Entwicklungsaufwand, insbesondere Aufwand für die Grundlagenforschung, wird anteilmässig auf die Patente, vergleichbaren Rechte oder Produkte verteilt.

⁵ Zins-, Miet- und Liegenschaftsaufwendungen bleiben unberücksichtigt.

⁶ Der Nachweis über den Forschungs- und Entwicklungsaufwand ist mittels einer separaten Dokumentation der Steuerbehörde als Antrag zum Austritt aus der Patentbox einzureichen.

Art. 8 Zusätzlicher Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand

¹ Der zusätzliche Abzug von Forschungs- und Entwicklungsaufwand gemäss Art. 79a StG kann nicht geltend gemacht werden, wenn Patente gemäss Art. 78b StG ermässigt besteuert werden.

Art. 9 Dokumentationspflichten

¹ Zum Nachweis des Anspruchs auf eine ermässigte Besteuerung hat die steuerpflichtige Person den Forschungs- und Entwicklungsaufwand und den dazugehörigen Reingewinn zu dokumentieren. Dabei muss sie insbesondere den Forschungs- und Entwicklungsaufwand und den Reingewinn auf die einzelnen Patente und vergleichbaren Rechte aufteilen. Die Steuerbehörde kann diese Dokumentation einfordern.

² Erbringt eine steuerpflichtige Person den Nachweis, dass eine Aufteilung des Forschungs- und Entwicklungsaufwands und des dazugehörigen Reingewinns auf die einzelnen Patente und vergleichbaren Rechte nicht sachgerecht ist, so kann sie diese Aufteilung auf die einzelnen Produkte vornehmen.

Art. 10 Dokumentationspflichten bei fehlender Zuordnung

¹ Kann bei der erstmaligen ermässigten Besteuerung der in den vorangegangenen Steuerperioden angefallene Forschungs- und Entwicklungsaufwand nicht den einzelnen Patenten, vergleichbaren Rechten oder Produkten zugeordnet werden, so wird bei der Berechnung des Nexusquotienten der gesamte Forschungs- und Entwicklungsaufwand der laufenden und der vier vorangegangenen Steuerperioden berücksichtigt.

² Diese Berechnung ist für drei weitere Steuerperioden beizubehalten. Danach wird der den einzelnen Patenten, vergleichbaren Rechten oder Produkten zugeordnete Forschungs- und Entwicklungsaufwand ab der Steuerperiode der erstmaligen ermässigten Besteuerung in die Berechnung einbezogen.

Art. 11 Berechnung nach Produktfamilien

¹ Weisen die Produkte nur geringe Abweichungen voneinander auf und liegen ihnen dieselben Patente und vergleichbaren Rechte zugrunde (Produktfamilien), so kann die Steuerbehörde auf Antrag der steuerpflichtigen Person die Berechnung nach Art. 3 dieser Ausführungsbestimmungen pro Produktfamilie gewähren.

² Die Berechnung nach Produktfamilien ist über die gesamte Laufzeit der zugrundeliegenden Patente und vergleichbaren Rechte beizubehalten.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Ausführungsbestimmungen treten am 1. Januar 2020 in Kraft.

Sarnen, 29. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung

Nachtrag vom 29. Oktober 2019

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 641.420 (Ausführungsbestimmungen über die Steuerveranlagung vom 20. November 2012) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Titel am Anfang des Dokuments (geändert)

1. Steuerperiode 2019

Titel nach Titel 1. (geändert)

1.1. Steuererklärung 2019

Art. 2 Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonale Steuerverwaltung hat den steuerpflichtigen natürlichen Personen bis Ende Februar 2020 eine Mitteilung zuzustellen, dass die Steuererklärung 2019 einzureichen ist. Wer die Mitteilung bis Ende Februar 2020 nicht erhält, ist trotzdem verpflichtet, die Steuererklärung fristgerecht bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

Art. 3 Abs. 1 (geändert)

¹ Die steuerpflichtigen natürlichen Personen haben die Steuererklärung 2019 innert 60 Tagen nach Empfang der Mitteilung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt und mit den erforderlichen Beilagen versehen der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen. Gesuche um Fristerstreckung nach Art. 47 Abs. 2 VV zum StG sind bei der kantonalen Steuerverwaltung einzureichen.

Art. 4 Abs. 1 (geändert)

¹ Die kantonale Steuerverwaltung erlässt die Wegleitung über das Ausfüllen der Steuererklärung 2019.

Titel nach Art. 4 (geändert)

2. Steuerperiode 2020

Art. 5 Abs. 1 (geändert)

¹ Im Jahr 2020 erfolgt für die steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen eine Neuveranlagung für die Kantons- und Gemeindesteuer 2020 und für die direkte Bundessteuer 2020.

Art. 6 Abs. 1 (geändert)

¹ Für die Berechnung des steuerbaren Einkommens der natürlichen Personen sind die Einkünfte des Jahres 2020 massgebend. Zum steuerbaren Einkommen gehören sämtliche in Geld oder geldwerten (Naturaleinkünfte) bestehenden, wiederkehrenden oder einmaligen Einkünfte aus Erwerbstätigkeit, Vermögensertrag oder anderen Einnahmequellen.

Art. 7 Abs. 1 (geändert)

¹ Die Eigenmietwerte landwirtschaftlicher Gebäude wird auf der Grundlage der letzten amtlichen Grundstückschätzung berechnet:

- a. *(geändert)* Der massgebliche Faktor beträgt 2.1, wenn das Grundstück mit der Anleitung für die Schätzung landwirtschaftlicher Heimwesen und Liegenschaften vom 18. Juni 1979 geschätzt wurde.
- b. *(geändert)* Der massgebliche Faktor beträgt 1.5, wenn das Grundstück mit der Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts vom 26. November 2003 geschätzt wurde.
- c. *(neu)* Wenn das Grundstück mit der Anleitung für die Schätzung des landwirtschaftlichen Ertragswerts vom 31. Januar 2018 geschätzt wurde:
 1. Bei landwirtschaftlichen Gewerben (mind. 0.80 SAK) entspricht der Eigenmietwert dem Pachtzins für die Wohnung (= (Ertragswert x 6.65 %) + (Mietwert x 43 %)).
 2. Bei landwirtschaftlichen Grundstücken (<0.80 SAK) entspricht der Eigenmietwert 65 % des Mietwerts.

Art. 8 Abs. 1 (geändert)

¹ Für das Vermögen ist der Stand am 31. Dezember 2020 massgebend.

Art. 10 Abs. 1 (geändert)

¹ Für Guthaben der Bezugsbehörden wird für Schlussrechnungen gemäss Art. 248 StG und Art. 37 Bst. b VV zum StG nach Ablauf der Zahlungsfrist im Kalenderjahr 2020 ein Verzugszins von fünf Prozent in Rechnung gestellt.

Art. 11 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert)

¹ Der Ausgleichszins zu Gunsten der Steuerpflichtigen gemäss Art. 247 Abs. 2 Bst. a StG beträgt 0,1 Prozent.

² Der Ausgleichszins für Zahlungen zu Lasten der Steuerpflichtigen gemäss Art. 247 Abs. 2 Bst. b StG beträgt 1,1 Prozent.

Art. 12 Abs. 1 (geändert)

¹ Natürliche Personen beantragen die Rückerstattung der Verrechnungssteuer mit dem Einreichen des Wertschriftenverzeichnisses. Wird der Antrag auf Rückerstattung mit der kantonalen Steuererklärung 2019 eingereicht, so wird er in der Regel mit den zu entrichtenden Kantons- und Gemeindesteuern 2020 verrechnet. Verbleibt nach Verrechnung mit diesen Steuern ein Überschuss, so wird er mit Bussen, Nachsteuern, Ausgleichs- und Verzugszinsen, ausstehenden Kantons- und Gemeindesteuern oder ausstehenden direkten Bundessteuern verrechnet.

Art. 14 Abs. 1 (geändert)

¹ Diese Ausführungsbestimmungen gelten für die Steuerveranlagung für die Perioden 2019 und 2020.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Sarnen, 29. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrats

Landammann: Josef Hess

Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Ausführungsbestimmungen über den steuerlichen Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit

Nachtrag vom 29. Oktober 2019

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Der Erlass GDB 641.412 (Ausführungsbestimmungen über den steuerlichen Abzug von Berufskosten bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit vom 3. Januar 1995) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 3 Abs. 5 (neu)

⁵ Der Fahrkostenabzug ist auf Fr. 10 000.– beschränkt. Bei der Fahrkostenbeschränkung werden sämtliche entstandenen Fahrkosten berücksichtigt (öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, Motorfahrrad, Motorrad, Privatauto inkl. der Fahrkosten bei Wochenaufenthalt).

Anhang Ziffer 1 (geändert)

Die Pauschalansätze für Berufskosten je Bemessungsjahr betragen:

1.² Fahrkosten privater Fahrzeuge (Art. 3 Abs. 3 AB)

Der Betrag des Abzugs ist auf Fr. 10 000.– begrenzt.

Im Übrigen gelten die folgenden Abzüge für:

Aufzählung unverändert

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Sarnen, 29. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Josef Hess
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Finanzdepartement

Gesundheitsamt. Neuerungen bei der Prämienverbilligung ab 2020

Vom 1. Januar 2020 an wird die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung auf ein fixes Steuerjahr abgestützt. Die Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene betragen 85 Prozent der kantonalen Durchschnittsprämie (bisher 90 Prozent) und Anspruchsberechtigte erhalten maximal noch so viel Prämienverbilligung, wie sie effektiv für die Kosten der obligatorischen Krankenversicherung aufwenden. Der Mindestanspruch für Kinder aus Familien mit unteren und mittleren Einkommen wird von 50 auf 80 Prozent der Kinderrichtprämie erhöht.

Der Kantonsrat hat im Juni 2019 Änderungen in der Gesetzgebung zur Prämienverbilligung zugestimmt. Die neuen Vorgaben treten auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Was bleibt wie bisher?

Das Gesundheitsamt stellt Personen, die gemäss Hochrechnungen als anspruchsberechtigt taxiert werden, im Dezember 2019 ein Antragsformular zu, das sie bis am 31. Mai 2020 einreichen müssen. Der Kantonsrat legt im März 2020 den Selbstbehalt fest. Die Verfügungen werden wie bisher ab Ende März an die Anspruchsberechtigten versandt. Die Prämienverbilligungsbeiträge gehen weiterhin direkt an die Krankenversicherungen.

Anspruchsberechtigten von Ergänzungsleistungen oder wirtschaftlicher Sozialhilfe wird die Verfügung zur Prämienverbilligung für das neue Kalen-

derjahr wie bis anhin Anfang Januar zugestellt. Die Anspruchshöhe richtet sich für diesen Personenkreis nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG).

Was ändert sich?

Für Kinder von Familien mit unteren und mittleren Einkommen erhöht sich der Mindestanspruch auf 80 Prozent der kantonalen Kinderrichtprämien. Neu können Personen, welche kein Antragsformular zugestellt bekommen haben, bereits ab Januar (bisher April) bei der Fachstelle Prämienverbilligung oder online ein solches Formular bestellen (www.ow.ch –Stichwort-Suche «Prämienverbilligung»; E-Mail: praemienverbilligung@ow.ch; Telefon: 041 666 63 05).

Die Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene entsprechen neu 85 Prozent der vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien und liegen damit fünf Prozent tiefer als bisher. Gleichzeitig werden die Beiträge auf die effektiven Kosten der Prämien aus der obligatorischen Krankenversicherung begrenzt.

Bisher wurde die Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligung auf die aktuellste Steuerveranlagung abgestützt. Bei abweichenden wirtschaftlichen Verhältnissen wurden gleichzeitig ermessensweise Berechnungen durchgeführt. Neu wird auf ein fixes Steuerjahr – 2020 auf das Steuerjahr 2018 – abgestützt. Liegt die Steuerveranlagung vor und wurde der Antrag auf Prämienverbilligung fristgerecht eingereicht, erstellt das Gesundheitsamt die Auszahlungsverfügung. Ausnahmen sind weiterhin möglich: Weichen die aktuellsten wirtschaftlichen Verhältnisse um mindestens 25 Prozent von denjenigen des zur Berechnung des Prämienanspruchs herangezogenen fixen Steuerjahres ab, kann auf ein begründetes Gesuch hin auf die aktuellste Steuerperiode abgestellt werden. Entscheidend ist das Vorliegen der entsprechenden Steuerveranlagung.

Neu in die Steuerpflicht Eintretende erhalten im ersten Anspruchsjahr auf Antrag nochmals die kantonale Richtprämie für Kinder. Im Folgejahr wird auf die erste Steuerveranlagung abgestellt.

Kontakt/Rückfragen:

Prämienverbilligung, Telefon 041 666 63 05, E-Mail praemienverbilligung@ow.ch

Jetzt Krankenversicherung überprüfen

Die Krankenversicherungsprämien im Kanton Obwalden steigen für das Jahr 2020 durchschnittlich um 0,2 Prozent. Je nach Versicherung variieren diese Werte jedoch stark. Während die einen Versicherten von einer Prämienreduktion profitieren, haben andere Versicherte einen markanten Anstieg der Prämien zu verkraften. Trotz dieser grossen Spannweite verzeichnet die Obwaldner Bevölkerung schweizweit die fünft tiefsten Krankenversicherungsprämien.

Noch bis Ende November 2019 kann eine günstigere Krankenversicherung für die Grundversicherung gesucht werden. *Die Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung bleiben unabhängig vom Anbieter immer gleich.*

Das Gesundheitsamt empfiehlt, die verschiedenen Angebote mit dem offiziellen Prämienrechner des Bundesamtes für Gesundheit zu prüfen:

www.priminfo.ch

Empfohlen wird auch eine Überprüfung der verschiedenen Sparmodelle der Krankenversicherungen. Die Franchisewahl sollte immer unter Berücksichtigung der eigenen finanziellen Möglichkeiten und des Gesundheitszustands überprüft werden. Wer eine hohe Franchise wählt, muss diese im Bedarfsfall auch selbst tragen können.

Bei einem Wechsel des Krankenversicherers ist zu beachten, dass eine Kündigung erst gültig ist, wenn der Nachweis einer anderen Versicherung vorliegt. Das Kündigungsschreiben muss spätestens am 30. November 2019 beim bisherigen Krankenversicherer eingetroffen sein.

Sarnen, 7. November 2019

Gesundheitsamt

Sicherheits- und Justizdepartement

Betreibung und Konkurs. Einstellung mangels Aktiven

Gesellschaft: *Navitus AG (CHE-112.519.717), Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf*

Liquidationseröffnung: 2. Mai 2019

Liquidationseinstellung: 31. Oktober 2019

Frist: 10 Tage

Kostenvorschuss: CHF 4'000.–

Das Liquidationsverfahren gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der oben genannten Frist die Durchführung des summarischen Verfahrens verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Innert gleicher Frist sind allfällige Verwertungsbegehren nach Art. 230a Abs. 2 SchKG einzureichen.

Sarnen, 7. November 2019

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Schuldner/in: *Nobelweiss AG (CHE-195.367.072),
Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf*

Liquidationseröffnung: 5. September 2019

Verfahrensart: summarisches Verfahren nach Art. 231 SchKG

Eingabefrist: 7. Dezember 2019 (valuta 5. September 2019)

Die Gesellschaft ist nach Art. 731b OR mit Entscheid des Kantonsgerichts-präsidenten I des Kantons Obwalden aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet worden. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen.

Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 7. Dezember 2019 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen.

Soweit bewegliche Sachen in die Konkursmasse fallen, erachtet sich die Konkursverwaltung als von den Gläubigern ermächtigt, freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert der Eingabefrist bei der Konkursverwaltung schriftlich Einsprache erhebt. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Die Gläubiger der Gemeinschuldnerin und alle Personen, die auf in Händen der Gemeinschuldnerin befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, *berechnet auf den Tag der Konkurseröffnung, unter Einlegung der Beweismittel* (Schuldscheine, Rechnungen, Mahnbelege usw.) im Original dem unterzeichnenden Konkursamt anzumelden.

Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandgesicherten, auf (SchKG Art. 209).

Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung.

Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Sarnen, 4. November 2019

Betreibung und Konkurs

Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG

Im Liquidationsverfahren über die *Softlog.me AG* (CHE-286.498.273), Flüeli-strasse 13, 6064 Kerns, welche nach Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst wurde, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 17. November 2019 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Liquidationsverwaltung namens der Liquidationsmasse auf die Geltendmachung der Inventarposition (Nr. 4). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichneten Konkursamt bis 27. November 2019 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 7. November 2019

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Schlachtschafmarkt im November 2019

Der letzte Schlachtschafmarkt in diesem Jahr in Sarnen für Obwalden und Nidwalden findet am Mittwoch, 20. November 2019 in der Ei in Sarnen statt. Anmeldungen wie bisher mindestens 10 Tage vorher an Zeno Wolf, Riedmattstrasse 7, 6074 Giswil, Telefon 041 675 17 53 oder online z.wolf@bluewin.ch.

Der erste Schlachtschafmarkt im neuen Jahr findet am Mittwoch, 8. Januar 2020 statt. Das Programm für die weiteren Märkte wird demnächst veröffentlicht.

Sarnen, November 2019

Obwaldner Schafzuchtverband

Landwirtschaft. Kursangebot

Kälbergesundheits

Datum/Zeit: Donnerstag, 14. November 2019
13.15 Uhr
Ort: Roland Scheuber, Betti, Ennetmoos
Referenten: Christoph Notz Tierarzt, FiBL
Kosten: keine
Anmeldung: keine
Organisator: Bio Verein Ob- und Nidwalden

Einführung Meldepflicht TVD bei Schafen und Ziegen

Datum/Zeit: Donnerstag, 21. November 2019
Ort: Restaurant Metzger, Sarnen
Referenten: Vertreter der kantonalen Zuchtverbände und Martin
Grisiger, VdU
Kosten: keine
Anmeldung: keine
Organisator: Schaf- und Ziegenzuchtverband Nidwalden, Obwaldner
Ziegenzuchtverein, Schafzuchtverband Obwalden, Klein-
viehzuchtverband Uri, Veterinäramt

Sarnen, 7. November 2019

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Bildungs- und Kulturdepartement

Erwachsenenbildung

IG Alter / Pro Senectute Obwalden

Herbstkonzert Seniorenorchester Luzern

Mit beliebten Melodien von Verdi, Tschaikowsky, Dvořák, Strauss.

Leitung: Josef Gnos
Datum: Mittwoch, 13. November 2019
Zeit: 15.00 Uhr
Ort: Aula Cher, Sarnen
Kosten: Eintritt frei, Kollekte

Genossenschaft KISS OW. Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift

Spielnachmittag

Für alle Spielfreudigen, die gerne Rummy, Skip-Bo oder UNO spielen. Es sind alle herzlich eingeladen.

Datum Montag, 11. November 2019
Zeit 14.00–16.00 Uhr
Ort Jugendbox, Marktstrasse 3a, Sarnen

KISS-Treff in Alpnach

Austauschen, vernetzen und dabei sein! Brauchen Sie Unterstützung im Alltag? Möchten Sie Ihre Hilfe anbieten? Suchen Sie als Angehörige Entlastung? Im Gespräch bei Kaffee und Kuchen erklären wir Ihnen unser Tun. Für alle Interessierten, die sich über KISS informieren und austauschen möchten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Datum Dienstag, 12. November 2019
Zeit 14.00–16.00 Uhr
Ort Schlosshof, Bahnhofstrasse 8, Alpnach

Familientreff Sarnen

Besuch bei Beck Berwert mit Gritibänz backen

Backen zu Hause kennt jeder, aber wie läuft das eigentlich in einer grossen Bäckerei ab? Wie sieht es in der Backstube aus? Welche Maschinen und Zutaten werden verwendet? Beck Berwert von Stalden beantwortet all diese und noch mehr Fragen. Übrigens, wir dürfen selber einen Gritibänz backen!

Datum 20. November 2019
Zeit/Treffpunkt 13.45 Uhr Postplatz Stalden
Schluss 16.00 Uhr Postplatz Stalden
Alter 4 bis 8 Jahre
Kosten Fr. 5.– pro Kind
Mitnehmen warme Kleidung und eine kleine Verpflegung (wir besuchen den Spielplatz während der Backzeit)
Wichtig ohne Begleitperson, die Kinder werden vom Familientreff-Vorstand betreut
Anmeldung bis 15. November 2019, U. Wirz, Telefon 079 202 85 47
beschränkte Teilnehmerzahl!

Zischtigs-Träff

Treffpunkt zum Krabbeln und Spielen mit Babys und Kleinkindern.

Daten 12. November 2019
19. November 2019
26. November 2019
Zeit 9.00–11.00 Uhr
Ort Pfarreizentrum Sarnen

Frauenforum Obwalden

Frauenzmorgä

Wyberhaken – die Schwingerkönigin Sonia Kälin erzählt ...

Im Gespräch mit Petra Rohrer erzählt die Schwingerkönigin Sonia Kälin aus ihrem sportlichen, beruflichen und privaten Alltag.

Datum	Samstag, 16. November 2019
Zeit	8.45 – ca. 11.00 Uhr
Ort	Edith's Alpenrösli, Giswil
Kosten	Morgenessen und Unkostenbeitrag Fr. 30.–
Anmeldung	bis 11. November 2019, Veronika Wagner, Telefon 041 660 23 26, E-Mail veronika.wagner@bluewin.ch

Freizeitzentrum Obwalden

Kugelrund mit Isabella Lenzlinger

Sa, 16.11.2019 | 09.00–14.00 Uhr | 1-mal | Fr. 75.–

Säure- und Basengleichgewicht mit Pia Durrer

Sa, 16.11.2019 | 08.00–10.30 Uhr | 1-mal | Fr. 55.–

Instagram mit Nathalie Müller

Mo, 18.11.2019 | 20.00–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 50.–

Weihnachtsgeschenke sandstrahlen (ab 8 Jahren) mit Andreas Gasser

Mi, 20.11.2019 | 13.30–16.30 Uhr | 1-mal | Fr. 30.–

Baby-Wellness im Wasser/4 Mt.–3 J. mit Eveline von Deschwanden

Mo, 25.11.2019 | 09.20–09.50 Uhr | 10-mal | Fr. 220.–

Keimen und sprossen mit Pia Durrer

Mo, 25.11.2019 | 19.00–21.30 Uhr | 1-mal | Fr. 55.–

Schwimmen – Wasserfloh – 2,5–4,5 Jahre mit Eveline von Deschwanden

Mo, 25.11.2019 | 10.30–11.00 Uhr | 10-mal | Fr. 220.–

Drechseln Einsteigerkurs – BUiTiG Kurs mit Peter Ming

Mi, 27.11.2019 | 18.30–21.30 Uhr | 2-mal | Fr. 180.–

Atme besser, lebe leichter mit Beatrice Fischer-Walther

Do, 28.11.2019 | 08.30–09.30 Uhr | 6-mal | Fr. 120.–

Dufferlebnis zum Wohlfühlen und Entspannen mit Bernadette Wieland

Do, 28.11.2019 | 19.00–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 40.–

Adventskranz oder -gesteck individuell gestalten mit Rosa Müller-Christen

Sa, 30.11.2019 | 08.30–12.00 Uhr | 1-mal | Fr. 40.–

Brote und Riegel mit Pia Durrer

Di, 10.12.2019 | 19.00–21.00 Uhr | 1-mal | Fr. 45.–

Räuchern – Das Geheimnis der Rauh- oder Rauchnächte mit Bernadette Wieland

Do, 12.12.2019 | 19.00–21.15 Uhr | 1-mal | Fr. 40.–

Musik und Bewegung 60+ mit Liselotte Stocker

Di, 07.01.2020 | 09.30–10.30 Uhr | 10-mal | Fr. 180.–

Bewegen mit Leichtigkeit mit Christof Moor

Mi, 08.01.2020 | 19.00–20.00 Uhr | 6-mal | Fr. 145.–

Freies, spontanes Malen mit Edgar Stöckli

Mi, 08.01.2020 | 19.00–21.30 Uhr | 4-mal | Fr. 190.–

Faszienyoga mit Jeannette Steiner

Do, 09.01.2020 | 14.15–15.30 Uhr | 6-mal | Fr. 135.–

Yoga für die Wechseljahre mit Jeannette Steiner

Do, 09.01.2020 | 09.15–10.30 Uhr | 6-mal | Fr. 135.–

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch/www.fzo.ch

Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Historisches Museum Obwalden

Diplomausstellung Bachelor Thesis 2019 in Architektur

Bachelor-Diplomarbeiten aus dem Institut Architektur der Hochschule Luzern ergänzen die Ausstellung «Sarneraatal 2050 – Eine Vision zur Siedlungsentwicklung» und zeigen die Vision exemplarisch auf.

Datum Mittwoch–Sonntag, 6. September–30. November 2019

Zeit 14.00–17.00 Uhr

Justine Stockmann-Imfeld (1881–1962)

Zeichnungen und Gemälde von Justine Stockmann-Imfeld. Sie war eine eigenwillige Frau und die erste Obwaldnerin, die konsequent den Weg als Malerin ging.

Datum Mittwoch–Sonntag, 17. April–30. November 2019

Zeit 14.00–17.00 Uhr

Sarneraatal 2050 – Eine Vision zur Siedlungsentwicklung

Die Ausstellung ist ein Positionsbezug zur Siedlungsentwicklung und lädt ein, über die Zukunft nachzudenken. Diplomarbeiten aus dem Institut Architektur der Hochschule Luzern ergänzen ab September die Ausstellung und zeigen die Vision exemplarisch auf.

Datum Mittwoch–Sonntag, 10. Mai–30. November 2019

Zeit 14.00–17.00 Uhr

Historisches Museum Obwalden

Geöffnet vom 15. April–30. November 2019

Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr. Führungen und Gruppen nach Vereinbarung.

www.museum-obwalden.ch

Sarnen, 7. November 2019

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, Mittwoch, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website:

www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal CHF 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule

H 21911b Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016	Berchtold Trudi Montags, 25.11.2019 – 02.03.2020 08.30 – 13.00 Uhr
H 12029 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 01.05. – 29.05.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12010 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 05.06. – 26.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr

H 12012 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 05.03. – 25.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12013 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 09.01. – 07.05.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12014 Gartenbau 1. Teil Version 2018	Berchtold Trudi Dienstags, 10.03. – 16.06.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12019 Haushaltsführung Version 2017	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 24.03. – 09.06.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12021 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2016	Dissler Christian Donnerstags, 30.01. – 18.06.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12026 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 10.01. – 27.03.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12027 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 27.01. – 08.06.2020 18.00 – 21.15 Uhr
Haus- und Landwirtschaftliche Kurse	
H 19265 Kreatives Gebäck aus Hefeteig	Berchtold Trudi Samstag, 23.11.2019 08.30 – 12.00 Uhr
H 19266 Ein Einkommen für die Bäuerin?	Müller-Kilchenmann Susanne Donnerstag, 28.11.2019 20.00 – 22.00 Uhr
H 19267 Fleischlos glücklich	Joller-Graf Barbara Samstag, 30.11.2019 08.30 – 13.30 Uhr
H 19268 Investitionen finanzieren – sind wir betriebswirtschaftlich auf Kurs?	Müller-Kilchenmann Susanne Freitag, 17.01.2020 20.00 – 22.00 Uhr

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage oder 15 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse und Zertifikatskurse ausgenommen):

	12 Tage / 24 Lekt.	15 Tage / 30 Lekt.
Kleingruppe (5 – 9 Personen)	Fr. 380.00	Fr. 475.00
Standardgruppe (10 – 12 Personen)	Fr. 320.00	Fr. 400.00
– Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen		
– Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.		

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)

Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend, Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1.a

A1.b

A1.c

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B2.b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Englisch von Grund auf – langsam aufbauend

Easy Morning English für Anfänger

A1 Englisch für Anfänger – langsam aufbauend

Easy Morning English mit Grundkenntnissen

Mittelstufe I (A2) Easy Morning English mit Grundkenntnissen

A2 Conversation mit Grundkenntnissen

A2 Pre-Intermediate 1. – 4. Semester

Mittelstufe II (B1) Easy Morning English Conversation Medium

B1	Conversation Medium
	Easy Morning English Conversation Medium
B1	Intermediate Refresher

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2	Cambridge First preparation course
C1	Advanced

Französisch**Grundstufe (A0 – A1) für Anfänger**

A1	Français von Grund auf
----	------------------------

Mittelstufe I (A1 – A2) Français mit Grundkenntnissen

A2	Réactivez votre français au niveau A2
----	---------------------------------------

Mittelstufe II (B1)

B1	Réactivez votre français au niveau B1
----	---------------------------------------

Fortgeschrittene (B1 – B2)

B1 – B2	Française en dialogue
---------	-----------------------

Italienisch**Grundstufe (A0-A1)**

A1	Italiano für Anfänger 1-4
----	---------------------------

Mittelstufe I (A2)

A2	Italiano Mittelstufe 1-4
----	--------------------------

Mittelstufe II (B1)

A2-B1	Italiano für Fortgeschrittene 1-4
-------	-----------------------------------

B1	Conversazione
----	---------------

Spanisch**Grundstufe (A0 – A1)**

A0 – A1	Español von Grund auf – langsam aufbauend
A1	Español für Anfänger – langsam aufbauend

Mittelstufe I (A2)

A2	Español Intermedio
----	--------------------

Mittelstufe II (B1)

A2 – B1	Conversaciones alrededor de una ciudad: Sevilla
---------	---

Fortgeschrittene (B2)

B2	Conversación – Avanzado
----	-------------------------

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	Die Kursdaten 2020 werden bis spätestens Mitte November 2019 ausgeschrieben	Fr. 290.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs		Fr. 190.00

Sarnen, 7. November 2019

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

18. November 2019

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Guido und Idalina Achermann-de Almeida,
Engenlohstrasse 3, Sarnen

Bauvorhaben: Neubau Carport und Umgebungsgestaltung mit
Schwimmteich

Ort: Parzelle 2407, Engenlohstrasse 3, Sarnen

Zonen: zweigeschossige Wohnzone B

Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Naturgefahren: Gefahrenzone HM1

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Brünigstrasse 160, Sarnen
 Bauvorhaben: Dorfplatzgestaltung Wilen
 Ort: Parzellen 4325, 4326, 4327, 4328, 868 und 881, Chappelenmatt, Wilen
 Zonen: Spezialzone Wilen innerhalb Quartierplan Wilen Dorf
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: Gefahrenzone R3

Kerns

Gesuchsteller/in: Einfache Gesellschaft Hostett, c/o Planteams.ch AG, Galileo-Strasse 2, Kägiswil
 Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus, Hostett
 Ort: Parzellen 2624 und 2625, Hostett Dorf, Kerns
 Zone(n): dreigeschossige Wohnzone W3, Quartierplan Hostett
 Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Ruedi Wirz-Niederberger, Kägiswilerstrasse 36, Kerns
 Bauvorhaben: Sanierung Erdgeschoss und 1. Obergeschoss
 Ort: Parzelle 1417, Sagenmatt Dorf, Kerns
 Zone(n): dreigeschossige Wohnzone
 Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Elisabeth und André Hostettler-Durrer, Chatzenrain 8b, Kerns
 Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus, Hostettstrasse 1
 Ort: Parzelle 2627, Hostett Dorf, Kerns
 Zone: dreigeschossige Wohnzone, Quartierplan Hostett
 Schutzzone: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Mario und Trudy Amstutz-Blättler, Stucklistrasse 4, Sachslen
 Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus, Hostett
 Ort: Parzellen 2624 und 2628, Hostett Dorf, Kerns
 Zone(n): dreigeschossige Wohnzone W3, Quartierplan Hostett
 Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Alpnach

Gesuchsteller/in: IROMET AG, Industriestrasse 2, Alpnach Dorf
 Bauvorhaben: Neubeschriftung Firmengebäude
 Ort: Parzelle 1548, Allmend, GB Alpnach
 Zonen: Gewerbezone A
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: W0

Giswil

Gesuchsteller/in: FFA Auto GmbH, Gorgen 12, Giswil
Bauvorhaben: Anbringen neuer Werbeelemente
Ort: Parzellen 607 und 2399, Gorgen, GB Giswil
Zonen: Gewerbezone Gorgen B (G-G B)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: WO

Sarnen, 6. November 2019 **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

Stellenausschreibungen

Einwohnergemeinde Alpnach. Bauamt

In Alpnach, der aufstrebenden Gemeinde am Südfuss des Pilatus mit rund 6'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, ist eine Stelle auf 1. Februar 2020 oder nach Vereinbarung zu besetzen als

Bauverwalterin/Bauverwalter (100 %)

Das Bauamt der Gemeinde Alpnach ist im Bereich Bau, Infrastruktur, Werke BIW angegliedert und ist zuständig für die Baugesuche, Bauanzeigen, Vorabklärungen, Landumlegungen und Quartierplanung. Im Weiteren erarbeitet und koordiniert das Bauamt die Richt-, Nutzungs- und Schutzplanung auf Grundlage des kantonalen Richtplanes. Als Ergänzung zu unserm kleinen und motivierten Team suchen wir eine/n Bauverwalterin/Bauverwalter.

Ihre Aufgaben:

- Sachgerechte, administrative Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens
- Baurechtliche Prüfung von Baugesuchen in formeller und materieller Hinsicht und administrative Begleitung der Gesuche
- Verfassen von Protokollen, Anträgen, Baubewilligungen, Beschlüssen sowie Begleitung im Rechtsmittelverfahren
- Beratung von Architekten, Bauherrschaften und Behörden
- Federführende Bearbeitung von Anträgen, Beschlüssen und Geschäften der Baukommission und des Gemeinderats
- Vollzug von Baueingaben sowie baupolizeiliche Kontrollen
- Erfassen der Baudaten und Statistiken

Unsere Erwartungen:

- Erfahrung im Bau- und Planungsbereich mit bautechnischer Grundausbildung
- Projekt- und Führungserfahrung

- Fachkurs Bauverwalterin/Bauverwalter oder Bereitschaft, diesen Fachausweis zu erlangen
- Kommunikationsstärke, gute Ausdrucksweise
- Erfahrungen mit der Software GemDat von Vorteil, gute allgemeine EDV-Kenntnisse
- Flexibilität, Belastbarkeit, Durchsetzungsvermögen, administratives Flair

Wir bieten Ihnen:

- Abwechslungsreiche, verantwortungsvolle und selbständige Tätigkeit
- Kompetentes, motiviertes und kameradschaftliches Team
- Die Möglichkeit, Ihr zukünftiges Arbeitsumfeld aktiv mitzugestalten
- Fortschrittliche Anstellungsbedingungen gemäss Personalgesetz und Personalverordnung des Kantons Obwalden

Ihre Chance:

Die Gemeinde Alpnach bietet Ihnen eine vielseitige, verantwortungsvolle, selbständige Tätigkeit, zeitgemässe Besoldung, gute Sozialleistungen und gute Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Möglichkeit, Ihr zukünftiges Arbeitsumfeld aktiv mitzugestalten. Es erwartet Sie ein motiviertes und gut eingespieltes Team in einem lebhaften Betrieb.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Martin Schünemann, Bereichsleiter BIW, unter Telefon 041 672 96 15. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an: Personaladministration, Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Postfach 61, 6055 Alpnach Dorf oder kanzlei@alpnach.ow.ch

Alpnach, 7. November 2019

Einwohnergemeinde Alpnach

Verschiedene Anzeigen

Entsorgungszweckverband Obwalden. Nachtrag Gebührentarife Abfallbewirtschaftung

Der Nachtrag zu den Gebührentarifen von der Abfallbewirtschaftung des Entsorgungszweckverbandes Obwalden vom 27. Juni 2019 (Kehr- und Sperrgutentsorgungsgebühren) wurde am 15. Oktober 2019 durch den Regierungsrat genehmigt.

Sarnen, 4. November 2019

Entsorgungszweckverband Obwalden

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 16b Abs. 1 lit. a SVG gegen

Alsoufi Julien, 06.05.1982, 6362 Stansstad, Dorfstrasse 3
zzt. unbekannten Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 18. Oktober 2019 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt
(§ 59 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz [GDB 265.1]).

Sarnen, 4. November 2019

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Sarnen

Gemeinde Sarnen. Trennsystem Regenwasser sowie Ersatz und Erweiterung Trinkwasserleitung Geristrasse, Schulhausstrasse und Chapellenmattstrasse, Kägiswil. Ausschreibung Baumeister- und Belagsarbeiten

1. Auftraggeber

Offizieller Name des Auftraggebers:

Einwohnergemeinde Sarnen, Departement Werke, Brünigstrasse 160,
6060 Sarnen

Angebote sind an folgende Stelle zu schicken:

Einwohnergemeinde Sarnen, Fachbereich Werke, Brünigstrasse 160,
6060 Sarnen.

Die Angebotsunterlagen sind in einem verschlossenen Couvert mit dem Vermerk «Trennsystem Kägiswil (Nicht öffnen!)» einzureichen.

Frist für die Einreichung des Angebots:

Donnerstag 12.12.2019, Uhrzeit: 16.00 Uhr

Datum der Offertöffnung (öffentlich):

Freitag 13.12.2019, 11.00 Uhr, das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.

Ausschreibungsverfahren:

Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Baumeister- und Belagsarbeiten

2. Beschaffungsobjekt

Art des Bauauftrags:

Ausführung

Projekttitel:

Einführung Trennsystem, Geri- Schulhaus- und Chappelenmattstrasse, Kägiswil

Normpositionen-Katalog (NPK):

- 111 Regiearbeiten
- 112 Prüfungen
- 113 Baustelleneinrichtung
- 117 Abbrüche und Demontagen
- 121 Sichern, unterfangen, verstärken
- 151 Bauarbeiten für Werkleitungen
- 161 Wasserhaltung
- 211 Baugruben und Erdbau
- 221 Foundationsschichten für Verkehrs-
anlagen
- 222 Abschlüsse, Pflästerungen
- 223 Belagsarbeiten
- 237 Kanalisation und Entwässerungen
- 241 Ortsbetonarbeiten
- 286 Markierung auf Verkehrsflächen

Detaillierter Projektbeschreibung:

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Neubau der Strassenentwässerung, welche im neu zu erstellenden Sickerbecken bei der Kirche endet. Mit dem Projekt wird die Trinkwasserleitung erneuert und das EWO wird neue Kabelblöcke erstellen. Die sehr umfangreichen Werkleitungsarbeiten werden zudem benutzt um den Strassenkörper zu sanieren.

Ort der Ausführung:

Gemäss Projekttitel

Zuschlagskriterien:

60% Preis/40% technischer Wert

Ausführungstermin:

März 2020

3. Bedingungen

Eignungskriterien:

Aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien

Geforderte Nachweise:

Aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:
Keine

Sprache für Angebote:
Deutsch

Gültigkeit des Angebots:
6 Monate ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote

Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen:
Das Angebot ist schriftlich, per E-Mail, anzufordern bei: Ingenieurbüro
ZEO AG, Brünigstrasse 12, 6055 Alpnach Dorf, alpnach@zeo.ch
Die Anforderung hat bis 12.11.2019, 17.00 Uhr zu geschehen
Versand der Unterlagen: Digital am 13.11.2019 an alle Interessenten

4. *Andere Informationen*

Verhandlungen:
Keine

Offizielle Publikation:
Amtsblatt des Kantons Obwalden

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit Publikation
Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Obwalden, Post-
strasse 6, 6060 Sarnen, erhoben werden. Die Beschwerde muss einen
Antrag sowie eine Begründung enthalten.

Sarnen, 6. November 2019

Einwohnergemeinde Sarnen

Stützpunktfeuerwehr Sarnen. Aufgebot zur Rekrutierung 2019

Zeit: *Montag, 2. Dezember 2019, 20.00 Uhr*
Ort: *Feuerwehrlokal Sarnen, Jordanstrasse 19, 6060 Sarnen*

Gemäss Feuerwehrschtzgesetz vom 23. Oktober 2008 haben zur Rekrutierung zu erscheinen:

1. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sarnen des Jahrgangs 1999.
2. Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sarnen mit den Jahrgängen 1970 bis und mit 1996, die bis heute in der Gemeinde Sarnen weder Feuerwehrdienst geleistet noch die Ersatzabgabe bezahlt haben.

3. Allfällige Entschuldigungen sind schriftlich bis spätestens am 30. November 2018, an die Feuerwehr Sarnen, Jordanstrasse 19, 6060 Sarnen (E-Mail: feuerwehr@sarnen.ow.ch), zu senden. Die Entschuldigung hat eine Begründung zu enthalten sowie den Hinweis, ob Interesse am Feuerwehrdienst besteht oder nicht.
4. Nicht erscheinen oder unentschuldigtes Fernbleiben wird mit einer Busse bestraft.

Sarnen, 30. Oktober 2019

Feuerwehrkommando Sarnen

Katholische Kirchgemeindeversammlung Sarnen

Die ausserordentliche Kirchgemeindeversammlung 2019 findet am Montag, 11. November 2019, 19.30 Uhr im Pfarreizentrum in Sarnen statt. Anschliessend finden die Pfarreiversammlungen der drei Pfarreien Sarnen, Kägiswil, Stalden statt.

Traktanden

1. Genehmigung des Voranschlages 2020
2. Errichtung Seelsorgeraum Sarnen
3. Orientierungen und Fragenbeantwortungen

Detailliertere Unterlagen zum Voranschlag 2020 liegen während der gesetzlichen Frist bis zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung 2019 auf der Kirchgemeinde-Verwaltung, Pfarrgässli 4, (Sigristenhaus) Sarnen, zur Einsichtnahme auf.

Sarnen, im Oktober 2019

Katholischer Kirchgemeinderat Sarnen

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

Kastania AG, in Engelberg, CHE-101.917.930, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 212 vom 01.11.2018, Publ. 1004488438). Statutenänderung: 18.10.2019. Zweck neu: Der Zweck der Gesellschaft besteht in Erwerb und Veräusserung von Grundeigentum, die Planung und Erstellung von Bauten und Liegenschaften aller Art, sowie der Verkauf und die Vermietung. Sie kann Zweig-

niederlassungen errichten. Die Gesellschaft ist ferner befugt, sich in jeder Form an anderen Unternehmungen im In- und Ausland zu beteiligen, Patente, Lizenzen, Wertschriften und Liegenschaften im In- und Ausland zu erwerben, zu verwalten und zu veräussern. Sie kann alle Geschäfte tätigen, die irgendwie mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen oder geeignet sind, diesen Zweck zu fördern. Aktien neu: 80 Namenaktien zu CHF 1'000.00 und 200 Namenaktien zu CHF 100.00 (Stimmrechtsaktien) [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1242 vom 23.10.2019

Sunnis AG, in Lungern, CHE-473.286.596, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 18 vom 28.01.2014, Publ. 1310959). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: JPK Wirtschaftsprüfung AG (CHE-103.053.335), in Hergiswil NW, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Tria Revisions AG (CHE-101.644.241), in Cham, Revisionsstelle.

Tagesregister-Nr. 1243 vom 23.10.2019

Orgadata Swiss GmbH, in Sarnen, CHE-113.803.049, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 254 vom 30.12.2016, Publ. 3256665). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hillbrands, Bernd Ludwig, deutscher Staatsangehöriger, in Rhaderfeln (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wild, Werner, von Glarus Süd, in Sarnen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 1'000.00 [bisher: von Schwanden (GL), Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Kammerer, Edmund, deutscher Staatsangehöriger, in Brusino Arsizio, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1247 vom 24.10.2019

Headline AG, in Kerns, CHE-107.829.690, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 04.02.2019, Publ. 1004557479). Domizil neu: Chlewigenring 1, 6064 Kerns.

Tagesregister-Nr. 1246 vom 24.10.2019

DA TRANS Danijel Andrijevic, in Sarnen, CHE-460.914.101, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 33 vom 18.02.2014, Publ. 1352343). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1248 vom 24.10.2019

We love kids AG, bisher in Zürich, CHE-115.159.851, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 21.12.2015, Publ. 2551603). Statutenänderung: 21.10.2019. Firma neu: **Narva Real Estates AG**. Sitz neu: **Sarnen**. Domizil neu: c/o Gabriel & Bucher AG, Bahnhofplatz 5, 6060 Sarnen. Zweck neu:

Die Gesellschaft bezweckt die Durchführung von Immobilienprojekten, einschliesslich des Erwerbs, Haltens, Vermietens und Veräusserns von Liegenschaften, sowie auch das Erbringen von Bau- und Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Immobilien-, Bau- und Baunebenbranche. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Tagesregister-Nr. 1254 vom 25.10.2019

Laboratoire Medidom SA, in Sarnen, CHE-101.807.448, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2019, Publ. 1004673327). Domizil neu: Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 1249 vom 25.10.2019

Suisse des Immeubles AG, in Engelberg, CHE-112.044.973, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 79 vom 25.04.2019, Publ. 1004616888). Firma neu: **Suisse des Immeubles AG in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 03.10.2019 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Tagesregister-Nr. 1252 vom 25.10.2019

PEGASUS INTERTRADE GMBH, in Sarnen, CHE-115.564.128, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 229 vom 26.11.2018, Publ. 1004505564). Firma neu: **PEGASUS INTERTRADE GMBH in Liquidation**. Mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden vom 03.10.2019 wurde die Gesellschaft gemäss Art. 819 OR i.V.m. Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet. Tagesregister-Nr. 1251 vom 25.10.2019

TMB Holding SA, in Sarnen, CHE-103.246.354, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 132 vom 11.07.2019, Publ. 1004673328). Domizil neu: Kernserstrasse 31, 6060 Sarnen. Tagesregister-Nr. 1253 vom 25.10.2019

Leo Trippi AG, in Sarnen, CHE-114.461.879, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2016, Publ. 3186871). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Cullen, Anthony Liam, britischer Staatsangehöriger, in Bagnes, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1250 vom 25.10.2019

deVere Investment Ltd, Ebène City (Mauritius), Zweigniederlassung Sarnen, in *Sarnen*, CHE-369.269.654, Grundacher 5, 6060 Sarnen, ausländische Zweigniederlassung (Neueintragung). Zweck Hauptsitz: Finanzdienstleistungs- und Investitionstätigkeiten. Identifikationsnummer Hauptsitz: C11104761. Firma Hauptsitz: deVere Investment Ltd. Rechtsform Hauptsitz: Limited nach mauritischem Recht. Hauptsitz: Ebène City (Mauritius). Registrierung Hauptsitz: 22.08.2011. Kapital Hauptsitz: MUR 50'000'000.00. Eingetragene Personen: Buchbinder, Dr. Norbert Ernst, deutscher Staatsangehöriger, in Lavizzara, Leiter der Zweigniederlassung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1255 vom 28.10.2019

Elektro Kaiser AG, in *Sachselt*, CHE-107.739.696, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 191 vom 03.10.2017, Publ. 3785731). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Birrer, Daniel, von Hergiswil bei Willisau, in Oberdorf NW, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Furger, Roland, von Erstfeld, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Sarnen]; Fässler, Kilian Ernst, von Müllheim, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Riedi, Thomas, von Bürglen (UR), in Kerns, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1256 vom 28.10.2019

Prime Mountain Sports GmbH, in *Engelberg*, CHE-113.242.458, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 164 vom 27.08.2018, Publ. 4435875). Statutenänderung: 24.10.2019. Umwandlung: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat das Stammkapital auf CHF 100'000.00 erhöht und wird gemäss Umwandlungsplan und Umwandlungsbilanz per 31.05.2019 mit Aktiven von CHF 124'846.73 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 29'795.85 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Hierbei ist die Erhöhung des Stammkapitals von CHF 40'000.00 auf CHF 100'000.00 noch nicht berücksichtigt. Die Gesellschafter erhalten für ihre bisherigen Stammanteile 1'000 voll liberierte Namenaktien zu CHF 100.00. Firma neu: **Prime Mountain Sports AG**. Rechtsform neu: Aktiengesellschaft. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Organisation und Durchführung von Freizeitsportaktivitäten im In- und Ausland. Durchführung von Veranstaltungen und Eventmanagement. Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen in den genannten Bereichen. Ein- und Verkauf, Vermietung von Waren aller Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte tätigen, Verpflichtungen eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck und die Entwicklung des Unternehmens zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an andere Unternehmen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen und Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, direkt oder indirekt finanzieren. Die Gesellschaft kann Liegenschaften auch Immobilien und Land kaufen, halten und veräussern. Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 40'000.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00. Aktien neu: 1'000 Namen-

aktien zu CHF 100.00. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 24.10.2019. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [gestrichen: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kündig, Armin, von Schwyz, in Arth, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Engelberg, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Gautschi, Beat, von Reinach (AG), in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mahler, Daniel Andreas, von Kriens, in Kriens, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rohrer, Denise, von Sachseln, in Emmen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1258 vom 28.10.2019

Just Swiss AG, in *Lungern*, CHE-115.898.902, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 71 vom 11.04.2014, Publ. 1448793). Statutenänderung: 16.10.2019. Firma neu: **n'H International AG**. Übersetzungen der Firma neu: (n'H International Ltd). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Entwicklung, Planung und Realisierung von Bauten und Anlagen sowie den Handel mit Produkten und die Vermittlung von Dienstleistungen, die dem Hauptzweck dienen, und alle mit dem Betrieb der vorgenannten Sparten zusammenhängenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder errichten sowie kommerzielle und finanzielle Transaktionen durchführen, mit denen Synergien mit dem Hauptzweck zu erzielen sind. Sie kann Lizenzen, Patente, Erfindungen, Verfahren, Urheberrechte, Marken und andere Immaterialgüterrechte sowie Beteiligungen erwerben, verwalten, verwerten und veräussern. Sie kann weiter Wertschriften und Liegenschaften erwerben, verwalten, belasten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 100'000.00 [bisher: CHF 50'000.00]. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Das Aktienkapital wurde im Betrag von CHF 50'000.00 nachliberiert. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Staufer, Jürg, von Rüti bei Büren, in Lyss, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Abplanalp, Bruno, von Meiringen, in Thun, Präsident

des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Röthlisberger, Thomas, von Langnau im Emmental, in Untervaz, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Abplanalp, Sascha Martin, von Meiringen, in Alpnach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schneider, Reto, von Rorbas, in Udligenswil, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien.
Tagesregister-Nr. 1257 vom 28.10.2019

ASPI AG, in *Sarnen*, CHE-253.254.652, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 17.09.2019, Publ. 1004717615). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst.
Tagesregister-Nr. 1260 vom 29.10.2019

Alpenclub Betriebs GmbH, in *Engelberg*, CHE-102.752.057, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2019, Publ. 1004576902). Eingetragene Personen neu oder mutierend: MSZ Group AG Zug (CHE-114.292.387), in Zug, Revisionsstelle [bisher: MOORE STEPHENS ZUG AG (CHE-114.292.387)].
Tagesregister-Nr. 1259 vom 29.10.2019

INOT GmbH, in *Engelberg*, CHE-112.362.634, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 131 vom 10.07.2014, Publ. 1605831). Statutenänderung: 28.10.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel und Verkauf von Weinen und Weinartikeln, den Betrieb einer Vinothek sowie den Handel mit Waren aller Art. Darüber hinaus bezweckt die Gesellschaft auch den Betrieb einer Metzgerei und die Produktion, den Einkauf und den Verkauf von Fleisch- und Delikatessenwaren sowie alle weiteren zum Sortiment gehörenden Lebensmitteln und Artikeln. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax.
Tagesregister-Nr. 1264 vom 29.10.2019

HAGMANIT Dachabdichtungen AG, in *Engelberg*, CHE-417.842.328, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 204 vom 22.10.2019, Publ. 1004742369). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kaufmann, David Alois, von Horw, in Beckenried, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Kaufmann, Jörg Hans, von Horw, in Horw, Mitglied des Verwal-

tungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zimmermann, Hubert, von Ennetbürgen, in Mettmenstetten, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1261 vom 29.10.2019

HOFMATTPARK AG, in Sarnen, CHE-170.878.103, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 68 vom 10.04.2015, Publ. 2089375). Statutenänderung: 28.10.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, den Verkauf, die Vermittlung, die Überbauung, die Vermietung, den Umbau und die Verwaltung von Liegenschaften aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen und gleichartige und verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktien neu: 1'000 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 1'000 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 1263 vom 29.10.2019

Sarnen, 7. November 2019

Handelsregister

Inseratenannahme für Obwalden:

Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen

Postanschrift: Postfach 1562, 6061 Sarnen

Telefon 041 666 62 05,

E-Mail: amtsblatt@ow.ch,

www.obwalden.ch > Amtsblatt

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Media AG,
Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

4955 Expl. WEMF/KS, Basis 2017/2018

Abbestellungen/Änderungen:

Dienstag, 17.00 Uhr

Annahmeschluss:

Mittwoch, 12.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratpreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt.):

1/1 Seite s/w Fr. 291.60

Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag unter
www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate
und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 49.50*,
Einzelnnummer Fr. 2.-*

* Diese Beträge enthalten 2,5% MWSt.